

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  
Herrn Stadtrat  
Falk Ulbrich

Datum 30.04.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-310/2019  
Ihr Schreiben vom 05.04.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-310/2019 - Einnahmen der Stadt Chemnitz aus kostenlosen Veranstaltungen**

Sehr geehrter Herr Ulbrich,

zu Ihrer mündlichen Frage aus der Stadtratssitzung vom 03.04.2019 teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **Wie viel Einnahmen generiert die Stadt Chemnitz aus kostenlosen Veranstaltungen?**

Im Grünflächenamt betragen die Einnahmen für die Benutzungsgebühren im Jahr 2018 13.000 €. Die Veranstaltungen waren nach Kenntnis des Dezernates 6 kostenfrei für den Nutzer. Dabei ist bei Grünanlagen jedoch zu bedenken, dass der Stadt in der Regel durch die Vorbereitung und Nutzung zusätzlicher Pflegeaufwand entsteht, d. h. den Einnahmen stehen Aufwendungen gegenüber.

Für die erforderlichen Genehmigungen werden vom Tiefbauamt Verwaltungsgebühren nach den gesetzlichen Vorgaben erhoben. Das Tiefbauamt generiert aus kostenlosen Veranstaltungen sonst keine Einnahmen.

Im Bereich des Ordnungsamtes sind Veranstalter, denen die Fläche entgeltfrei zur Verfügung gestellt wird, gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Zahlung der Verwaltungsgebühren verpflichtet.

Voraussichtlich werden 12.000 € für die Genehmigung von Veranstaltungen nach der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz, 6.500 € für Marktfestsetzungen und 4.300 € für Anzeigen nach dem SächsGastG, vereinnahmt.

Des Weiteren werden Gebühren in Höhe von ca. 16.800 € für die Nutzung der Strom- und Wasseranlagen an die jeweiligen Veranstalter berechnet. Es ist dabei zu beachten, dass diese Kosten der Stadt Chemnitz als Eigentümer der jeweiligen Abnahmestellen entstehen.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister